

22. Februar 2019

Forschungsprojekte in den Rechtswissenschaften

Der SNF fördert Forschungsgesuche in den Rechtswissenschaften. Die wissenschaftlichen Ergebnisse im Recht stossen nicht nur bei den Juristinnen und Juristen auf Interesse. Sie sind vielmehr für breitere Kreise von Gesellschaft, Wirtschaft und Politik relevant und wertvoll. Umso wichtiger ist es, dass die wissenschaftlichen Outputs frei und unentgeltlich, d.h. Open Access, zur Verfügung stehen. Der SNF beantwortet nachstehend wiederholt aufgeworfene **Fragen zu den Förderungsvoraussetzungen für Gesuche aus den Rechtswissenschaften**.

Allgemeine Voraussetzungen

- Der SNF fördert Forschungsvorhaben, wenn sie sich einer wissenschaftlich aktuellen, relevanten und originellen Fragestellung widmen. Das Design der Forschung muss zudem Methoden enthalten, mit welchen sich die Fragestellung adäquat beantworten lässt (**Qualität des Projekts**).
- Die gesuchstellende Person muss über die für die Projektdurchführung erforderlichen Fähigkeiten sowie über entsprechende Erfahrung verfügen (**Qualifikation der Person**).

Projekte in den Rechtswissenschaften

- Besteht ein rechtswissenschaftliches Forschungsprojekt in einem Kommentierungsvorhaben, kann die **Originalität** der beantragten Forschung nur dann bejaht werden, wenn die Fragestellung über eine bloss Darstellung der bestehenden Rechtslage hinausgeht. Vielmehr ist erforderlich, dass das Forschungsvorhaben zu einem **wissenschaftlichen Erkenntnisgewinn** führt, was dann angenommen werden kann, wenn grundlegende rechtliche Fragestellungen fundiert, kritisch und in der nötigen Komplexität bearbeitet werden, und/oder wenn eine rechtsvergleichende oder interdisziplinäre Vorgehensweise gewährleistet wird.
- Förderungswürdige Projekte bieten in der Regel Raum für **wissenschaftliche Qualifikationsarbeiten** (Dissertationen, Postdoc-Qualifikationen).
- Die **Forschungoutputs** solcher Projekte bestehen typischerweise in wissenschaftlichen **Artikeln oder Monographien**, die gemäss den Vorschriften des SNF **Open Access** publiziert werden müssen.
- Mit der aktuellen Open Access Policy des SNF ist vereinbar, dass die zunächst Open Access publizierten Outputs **anschliessend als Beitrag in einem Kommentar erscheinen**.
- Besteht der Output eines Projekts in der **direkten Publikation in einem rechtlichen Kommentarwerk**, ist die Förderung durch den SNF nur möglich, wenn dieser Kommentar **Open Access** erscheint.